

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan · Telefon (075) 232 42 42 · Fax Redaktion (075) 232 29 12 · Fax Inserate (075) 232 95 46 · Amtliches Publikationsorgan 90 Rp.

AKTUELL

Stich hat nur schwache Hoffnung für Spar-Pläne

Finanzminister Otto Stich hat nur eine «ganz schwache Hoffnung», das Ausgabenwachstum 1996 unter vier Prozent drücken zu können. Es werde schwierig sein, die notwendigen 1,3 Milliarden Franken einzusparen, sagte Stich vor dem Ständerat. Dieser hiess die Staatsrechnung 1994 mit Vorbehalten bei der EVK und den Rüstungsbetrieben gut. Zwar habe die Rechnung 1994 um 1,9 Milliarden Franken besser abgeschlossen, als es das Budget vorsah, räumte Bundesrat Otto Stich am Mittwoch ein. Da für das nächste Jahr aber wiederum mit einem Fehlbetrag von fünf Milliarden zu rechnen sei und Schulden sowie Zinsen weiter zunehmen müssten die Konsequenzen gezogen werden. Das Ausgabenwachstum solle nach den Plänen des Bundesrates im kommenden Jahr unter vier Prozent bleiben. Dies sei aber «eine ganz schwache Hoffnung», denn Voraussetzung hierfür sei die Einsparung von 1,3 Milliarden Franken.

Spitelaufenthalte werden immer kürzer

In der Schweiz werden die Spitalaufenthalte immer kürzer. Nach einer Hochrechnung der Vereinigung Schweizerischer Krankenhäuser (Veska) verringerte sich die Aufenthaltsdauer im vergangenen Jahr erneut um 3,3 Prozent auf durchschnittlich 17,5 Tage. Die Zahl der verfügbaren Betten sank im Vergleich zu 1993 um 2,7 Prozent. Die Zahl der Pflegetage ging ebenfalls leicht zurück. Wie die Veska in ihrer Mitteilung vom Mittwoch schreibt, wirken sich die kürzeren Aufenthaltszeiten dämpfend auf die Entwicklung der Spitalkosten aus.

Nationalrat bejaht Fusionskontrolle

Der Nationalrat hat sich bei der Beratung des Kartellgesetzes für eine Fusionskontrolle ausgesprochen. Im Gegensatz zum Antrag des Bundesrates gibt es allerdings keine Genehmigungspflicht für Fusionen, sondern bloss eine Meldepflicht. Der St. Galler LdU-Nationalrat Franz Jaeger sowie eine bürgerliche Minderheit wollten die Bestimmungen über die Fusionskontrolle ganz aus dem Gesetz streichen. Mit 90 gegen 61 Stimmen wurde ihr Antrag aber abgelehnt. Mit einer Fusionskontrolle könnte den fusionierenden Unternehmen unter Umständen Schaden zugefügt werden, sagte Jaeger.

«Wasserkraftwerke lassen sich in diesem Umfeld nicht realisieren»

Das Studienkonsortium Rheinkraftwerke Schweiz-Liechtenstein bedauert den ablehnenden Entscheid der Regierungsvertreter

(mö) – Das Studienkonsortium Rheinkraftwerke Schweiz-Liechtenstein hat den Entscheid der Regierungsvertreter des Fürstentums Liechtenstein und der Schweiz zur Kenntnis genommen, wonach das fünfstufige Rheinkraftwerk-Projekt zwischen Trübbach-Balzers und Sennwald-Ruggell in der vorliegenden Form nicht zur Ausführung kommen kann. «Damit wird die Gelegenheit verpasst», heisst es in einer gestern veröffentlichten Stellungnahme des Konsortiums, «von einer schadstofffreien und erneuerbaren Wasserkraftnutzung zu profitieren».

Bereits im Juli letzten Jahres wurde anlässlich eines Treffens zwischen Bundesrat Adolf Ogi und Regierungsrat Dr. Michael Ritter signalisiert, das gemeinsame Konzessionsprojekt für die geplanten Kraftwerkstufen «aus Gründen der geltenden Umweltvorschriften nicht weiter voranzutreiben».

Regionale Perspektivgruppe

Im April 1995 fand schliesslich zwischen Behördenvertretern Liechtensteins, des Bundes und des Kantons St. Gallen eine weitere Aussprache statt. Die Vertreter beider Regierungen waren

sich dabei einig, dass zur Lösung der Grundwasserproblematik, des Hochwasserschutzes und der Nutzung der Wasserkraft künftig eine bessere Koordination bereits laufender Arbeiten in bestehenden Gremien erfolgen muss. Es wurde deshalb angeregt, zusammen mit dem Land Vorarlberg und dem Kanton Graubünden eine grenzüberschreitende Perspektivgruppe zu schaffen mit dem Auftrag, in einer Gesamtbetrachtung die Problembereiche zu erfassen und Modellansätze für Lösungen zu Händen der betroffenen Regierungen aufzuzeigen. Diese Gesamtbetrachtung soll alle wichtigen Bereiche wie Hochwasserschutz, Natur, Grundwasser, Fischerei, Artenschutz, Nutzung der Wasserkraft sowie Erholung umfassen.

Zweifel sind nicht untermauert

Die Art und Weise, wie das Projekt sowie der dazu erstellte Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) von den Behörden beurteilt wurden, vermochte das Studienkonsortium nicht zu überzeugen, wie aus der gestrigen Pressemitteilung hervorgeht. Zu den hauptsächlich in Frage gestellten Auswirkungen auf das Grundwasser habe das Studienkonsortium den

genauen Nachweis erbracht, heisst es in der Verlautbarung, dass sich Veränderungen in tolerablen Grenzen bewegen würden. Zudem seien die Grundwasserstände mit technischen Massnahmen jederzeit regulierbar.

Seine Enttäuschung über das Vorgehen der Behörden bringt das Konsortium zum Ausdruck, indem es festhält: «Die von den Behörden vorgebrachten Zweifel an den Prognosen sind durch keine sachlich-wissenschaftliche Analyse untermauert. Das Studienkonsortium hatte auch keine Gelegenheit, auf konkrete Argumente einzugehen und seine Auffassungen mit weitergehenden Nachweisen und Erläuterungen darzulegen. Es steht unter dem Eindruck, dass emotionale und politische Ansichten den Vorrang hatten vor objektiven technischen Nachweisen. Wasserkraftwerke lassen sich in einem derartigen Umfeld nicht mehr realisieren».

Über 13 Jahre hingehalten

Das Studienkonsortium hält es in der Mitteilung für bedauerlich, dass es über 13 Jahre hingehalten worden sei. In dieser Zeit seien über 10 Mio. Franken für Umweltabklärungen und Projektanpas-

sungen investiert worden – Geld, welches zu guter Letzt vom Stromkonsumenten zu berappen sei. Das Konsortium nimmt zur Kenntnis, dass die Behörden eine grenzüberschreitende Perspektivgruppe «Alpenrhein» eingesetzt haben, mit dem Auftrag, neben den umwelt- und wasserbaulichen Aspekten auch die Nutzung des Rheins nochmals neu zu studieren. Das Studienkonsortium habe dies jedoch beim nun abgelehnten Rheinkraftwerk-Projekt gemäss dem Pflichtenheft der Behörden bereits in umfassender Form getan.

Entscheid an Vorstandssitzung

Laut Pressemitteilung wird das Studienkonsortium anlässlich der nächsten Vorstandssitzung darüber entscheiden, ob es weiterhin an der Nutzung des Alpenrheins zwischen der Schweiz und Liechtenstein interessiert ist. Heinz Büchel, Präsident des Konsortiums und des LKW-Verwaltungsrates, teilte auf Anfrage mit, dass die Sitzung voraussichtlich anfangs September stattfinden werde. Er geht davon aus, dass dann das Projekt definitiv abgeschlossen wird. Auf jeden Fall werde bis dahin in dieser Angelegenheit nichts mehr unternommen.

Dürfen Gaststätten künftig eine Stunde länger offen halten?

Stellungnahme des Liechtensteiner Wirtverbandes zur laufenden Revision der Polizeistundenverordnung – Sperrzeiten liberalisieren

(s.e.) – Der Liechtensteinische Wirtverband tritt in bezug auf die Polizeistundenregelung für mehr Eigenverantwortung seiner Mitglieder ein und fordert sowohl am Wochenende wie auch an den übrigen Tagen die Möglichkeit zur freiwilligen Verlängerung der Öffnungszeiten um eine Stunde. Ebenfalls sollen die Sperrzeiten vor hohen kirchlichen Feiertagen liberalisiert werden, hiess es gestern an einer von Gewerbe- und Wirtschaftskammer und Wirtverband gemeinsam organisierten Medieninformation.

Erst vergangene Woche hat die von seiten der Gastwirte seit langem geforderte Liberalisierung der Polizeistundenverordnung im Zusammenhang mit dem Besuch der Fussballfans aus Irland neue Aktualität erhalten. Ein geplantes Fussballfest scheiterte an der gültigen Gesetzeslage, welche unter anderem die Abhaltung von Veranstaltungen vor hohen kirchlichen Feiertagen verbietet. Gastwirte (auch solche mit Verlängerungsbewilligung) sind ebenfalls am Vorabend zu Ostern, zu Pfingsten, am Weihnachtstag, vor Fronleichnam, in der Karwoche etc. an die Sperrzeiten gebunden und müssen die Lokale um 23 Uhr schliessen.



Manfred Batliner, Geschäftsführer der Gewerbe- und Wirtschaftskammer und Arthur Schädler, Präsident des Liechtensteiner Wirtverbandes, nahmen gestern Stellung zur Revision der Polizeistundenregelung, deren Vernehmlassung Ende Mai abgelaufen ist. (Bild: Beat Schurte)

In Anbetracht der Tatsache, dass die Polizeistundenverordnung im Hinblick auf die Öffnungszeiten der Lokale, die Freinächte, die Erteilung von Bewilligungen für die Polizeistundenverlängerung sowie die Gebühren seit langem nicht

mehr als zeitgemäss erscheint, hat die Regierung eine Revision der 1980 erlassenen Verordnung in die Wege geleitet und interessierten Kreisen im April zur Vernehmlassung unterbreitet. Eine diesbezügliche Anregung ging von der Gewerbe- und Wirtschaftskammer aus, die im Zusammenhang mit der bei allen Wirtschaftsverbänden durchgeführten Umfrage «Massnahmen zur Belebung der liechtensteinischen Wirtschaft» unter anderem auch auf die 1991 massiv erfolgte Erhöhung der Gebühren für die Polizeistundenverlängerungen hingewiesen hat und diese dabei «als untragbar für das Gastgewerbe» bezeichnete.

Viele der von der Regierung unterbreiteten Änderungsvorschläge werden vom Liechtensteinischen Wirtverband und seiner Dachorganisation, der Gewerbe- und Wirtschaftskammer begrüsst, zumal es sich in einigen Fällen bloss um eine redaktionelle Anpassung oder eine längst gängige Praxis (z.B. die durchgehende Aufhebung der Polizeistunde von Schmutzigen Donnerstag bis Faschnachtsmontag) handelt. Begrüssert wird vor allem die Bestimmung, dass künftig nicht mehr nur beherbergte Gäste, sondern auch geschlossene Gesellschaften (z.B. Fortsetzung auf Seite 2

Vernehmlassung zur Einführung des Briefwahlrechts

Abänderung des Volksrechtgesetzes interessierten Kreisen zur Stellungnahme unterbreitet

(paf) – Die Regierung hat eine Abänderung des Volksrechtgesetzes, welche die Einführung des Briefwahlrechts zum Inhalt hat, interessierten Kreisen zur Stellungnahme bis 15. Juli 1995 unterbreitet. Weitere interessierte Kreise und Personen, die sich an der Vernehmlassung beteiligen wollen, können die Vernehmlassungsunterlagen bei der Regierungskanzlei beziehen.

Liechtensteinische Stimm- und Wahlberechtigte können nach geltender Gesetzeslage nur dann an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen, wenn sie sich an den Abstimmungs- oder Wahltagen im Land aufhalten. Die gewachsene Mobilität und das geänderte Freizeitverhalten führten im Verlaufe der letzten Jahrzehnte dazu, dass zahlreiche

Personen von ihrem Stimm- und Wahlrecht keinen Gebrauch machen konnten. Nach Ansicht der Regierung sollte den Stimm- und Wahlberechtigten, die zum Zeitpunkt der Abstimmung oder Wahl im Ausland weilen, die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen durch das Briefwahlrecht ermöglicht werden.

Die briefliche Stimmabgabe wurde nicht an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, das heisst, allen Stimmberechtigten wird freigestellt, ob sie an der Urne oder mittels Brief abstimmen möchten. Trotz der Einführung des Briefwahlrechts soll jedoch der Gang zur Urne seine Bedeutung beibehalten. Aus diesem Grund ist im Gesetzesentwurf nicht vorgesehen, den Stimmberechtigten das Zustellkuvert für die briefliche Stimmabgabe automatisch

mit dem Abstimmungsmaterial zuzustellen. Wer die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe nutzen will, muss das Zustellkuvert bei der Gemeindekanzlei abholen oder anfordern. Die Stimme kann von jedem Ort im In- und Ausland brieflich abgegeben werden.

Durch die Einführung der brieflichen Stimmabgaben kann auf die erleichterte Stimmabgabe mit Wanderurne verzichtet werden.

Die Einführung des Briefwahlrechts für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ist nicht vorgesehen. Nach Auffassung der Regierung soll am Wohnsitzprinzip festgehalten werden, da der Wohnsitz neben der Staatsbürgerschaft eine besondere Beziehung zum Land und seinen politischen Aufgaben schafft.



VADUZ · STÄDTLE 44 · NATHAUSPLATZ
LECH A. ARLBERG · AMBROSIIUSPASSAGE

Bellini Collection

vitro.
THONY
office
FL-9494 Schaan
Bahnhofstrasse 16
Tel. 075/232 44 22